

EINLADUNG ZUM TAGESSEMINAR – 9:00 bis 17:00 Uhr im TiroLignum

Bauwirtschaftliches Update im Holzbau

Kalkulation | Ausschreibung | Angebot | Abrechnung | Nachtrag – Wesentliches und Neues

In den vergangenen Monaten und Jahren kam es zu einer Vielzahl an Änderungen und Anpassungen auf normativer Ebene des Holzbaus in Österreich. Dies trifft nicht nur auf die technischen Bereiche zu, sondern auf sämtliche bauwirtschaftliche Themen. In diesem praxisorientierten Seminar holen Sie sich Ihren Wissensvorsprung!

ZIEL DES SEMINARS

Dieses Seminar bietet ein bauwirtschaftliches Update mit speziellem Fokus auf den Holzbau. Dabei werden im **Themenbereich Kalkulation** die Neuerungen der ÖNORM B 2061 (Ausgabe Mai 2020) mit Fokus auf die Mittellohnpreisbildung (neu: Personalkosten) im K3-Blatt sowie das neue K2-Blatt für die Darstellung des Gesamtzuschlages dargestellt.

Im **Bereich Ausschreibung** wird vor allem das Thema holzbauspezifische Erfordernisse und Kenntnisse für Ausschreibende, Planer und auch Holzbauunternehmen im Rahmen der LB-HB Version 022 (31.12.2021) mit Ergänzungen der neu erscheinenden Zwischenversion im Holzbau im Herbst 2023 erläutert sowie die Publikation Ausschreibung im Holzbau (Juni 2020) als Erläuterungen zur neuen LG 36 (im November 2023 neu erschienen) diskutiert. Beim Thema Abrechnung wird vor allem auf die Abrechnungsregelungen und deren Änderungen bzw. Detaillierungen der überarbeiteten Werkvertragsnorm ÖNORM B 2215 (Ausgabe Dezember 2017) vorgestellt und auch die Neuerungen – bspw. beim Thema Verbindungstechnik – im Kontext der Ausschreibung und Abrechnung dargestellt.

Vergleichende Betrachtungen und Querverweise zur **neuen ÖNORM B 2110** (Ausgabe 01.05.2023), in diesem Zusammenhang auch Themen des **Bundesvergabegesetzes** (BvergG) sowie zur Dokumentation und weitere Erläuterungen ergänzen die Darstellung. Daneben runden zahlreiche Verweise auf die umfassenden normativen Updates, welche im Holzbau sowohl aus bauwirtschaftlicher, aber vor allem auch auf holzbau-technischer Ebene in den letzten Jahren durchgeführt wurden, das bauwirtschaftliche Update dieses Seminars ab.

INHALT DES SEMINARS

- Grundlagen der Kalkulation gemäß ÖNORM B 2061 und Anwendung in den Kalkulationsformblättern
- Praxisbeispiele K3 – spezifische Umsetzung Kollektivvertrag Holzbau
- Grundsätze und Anwendung im Kalkulationsformblatt K7 mit Praxisbeispielen im K7 – Detailkalkulation
- Festigung bzw. Wiederholung der Grundlagen, Prinzipien und Bausteine einer Ausschreibung
- Vermittlung der Spezifika der Holzbauausschreibung anhand der neuen LG 36
- Erkennen der Zusammenhänge aus Ausschreibung, Kalkulation, Bauvertragswesen
- Spezifischer Fokus auf den Holzbau mit starkem Bezug zu holzbaurelevanten praxisnahen Anwendungen
- Anwendung der Grundprinzipien von baubetrieblichen, bauwirtschaftlichen und baurechtlichen Grundlagen für den Ausschreibenden, Kalkulierenden, Bietenden, Abrechnenden sowie Nachtragsstellenden
- ÖNORM B 2061:2020, ÖNORM B 1801-1:2022, ÖNORM B 2215:2017, ÖNORM B 2110:2023, LB-HB 022
- Querverweise als Normenupdate von rd. 30 Normen im Holzbau, die seit 2020 neu aufgelegt wurden

ZIELGRUPPE – Planenden und Ausführende

- Ausführende Bau- und Holzbauunternehmen
- Architekt:innen und Ziviltechniker:innen
- planende & ausführende Holzbaumeister:innen und Baumeister:innen
- Ingenieurbüros
- Bautechniker:innen und Bauleiter:innen von Generalunternehmen
- Auftraggeber:innen und deren Vertreter:innen (Begleitende Kontrolle, ÖBA etc.)

- Vertreter:innen von Bundes-, Landes- und Bezirksverwaltungsbehörden sowie Magistraten, Gemeinden, öffentliche Auftraggeber
- Sonstige an der Thematik des Holzbaus Interessierte

TERMIN UND VERANSTALTUNGSORT

- Termin: **Dienstag, 03.04.2024, 09:00 bis 17:00 Uhr**
- Veranstaltungsort: **TiroLignum, Salzbergstraße 100, 6067 Absam**

VORWISSEN / VORRAUSSETZUNG

- holzbauliche Fachkenntnisse bzw. Systemwissen im Holzbau erwünscht, aber nicht zwingend notwendig (Grundverständnis Materialkunde, Bemessung, Bauphysik etc.)
- Vor-Kenntnisse bzw. Vor-Erfahrung als Planer:in / Bautechniker:in / Bauleiter:in erwünscht, aber nicht zwingend notwendig

NICHT INHALT DIESES SEMINARS

Vermittlung von bautechnischen holzbaulichen Kenntnissen in Planung, Bemessung, Konstruktion und Bauphysik, jedoch Querverweise zu diesen Themenfeldern

SEMINARUNTERLAGEN

- Vortragsfolien als ausführliche Seminarunterlage, elektronisch und in gedruckter Form
- Fachliteratur und ergänzende Unterlagen (elektronisch)

DURCHFÜHRUNG UND REFERENTEN

Veranstalter und Durchführung: KOPPELHUBER² und Partner – consulting engineers & architects ZT OG – Graz

Referent: **BM HBM Dipl.-Ing. Dr.techn. Jörg Koppelhuber**
Zivilingenieur für Wirtschaftsingenieurwesen Bauwesen

Geschäftsführer von KOPPELHUBER² und Partner – consulting engineers & architects ZT OG, Experte für Holzbau und Bauwirtschaft, Vortragender, Autor und Lehrbeauftragter

KOSTEN 450 € exkl.

- Im Betrag inbegriffen sind die Seminarunterlagen in gedruckter und digitaler Form, Getränke und Imbiss.
- Der Preis versteht sich exkl. 20% USt.
- Die Verrechnung erfolgt durch KOPPELHUBER² und Partner – consulting engineers & architects ZT OG.
- 10 % Rabatt ab 2 Personen je Unternehmen inkl. der Seminarunterlagen.

ANMELDUNG

- Wir ersuchen Sie um eine verbindliche schriftliche **Anmeldung bis 1 Woche vor der Veranstaltung.**
- Schriftliche Anmeldung **unter office@koppelhuber-partner.at**
- Angabe: Unternehmen, Teilnehmende, Termin, Seminarstandort, Rechnungsanschrift und UID-Nummer

TEILNAHME- UND STORNOBEDINGUNGEN

Die Rechnung erhalten Sie in der Woche vor Veranstaltungsbeginn von KOPPELHUBER² und Partner ZT OG. Spätere Anmeldungen können nach Rücksprache gerne berücksichtigt werden.

Die Veranstaltung findet ab 10 Teilnehmer:innen statt, maximale Anzahl Teilnehmer:innen 25.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veranstaltung bei zu geringer Anzahl an Teilnehmer:innen abzusagen. Ein schriftliches Storno ist bis 1 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei Absagen bis 3 Tage vor dem Seminar werden 50% und danach 100% des Gesamtbetrags in Rechnung gestellt. Die Stornogebühr entfällt bei Nennung einer Ersatzperson.